

Wettkampfordnung für die auf Bezirksebene durchgeführten Wettkämpfe im Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig

1. Wettkampfveranstaltungen des NTB, Turnbezirk Braunschweig

Der NTB, Turnbezirk Braunschweig, veranstaltet jährlich folgende Wettkämpfe auf Bezirksebene:

- 3 Bezirksmeisterschaften: Einzel (BzM), Synchron (BzSynM) und Mannschaft (BzMM)
- 1 Bezirkspokalwettkampf (BzPokal)
- 4 Bezirkswettkämpfe: Bezirkswettkampf Süd (Einzel, BzWS), Bezirkswettkampf Nord (Einzel, BzWN), Bezirkswettkampf Synchron (BzSynW), Bezirkswettkampf Mannschaft (BzMW)
- 2 Ligen: Bezirksoberliga (BOL), Bezirksliga (BL)

Für die Ligen gilt die Bezirksligaordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bezirksmeisterschaft Synchron und der Bezirkswettkampf Synchron werden in einer gemeinsamen Veranstaltung ausgetragen. Ebenso werden die Bezirksmeisterschaft (Mannschaft) und der Bezirkswettkampf (Mannschaft) in einer gemeinsamen Veranstaltung zusammen gefasst. Der Bezirkspokalwettkampf wird in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Bezirkswettkampf Süd ausgetragen.

Die Wettkämpfe erfolgen nach den internationalen Wettkampfbestimmungen in der Fassung des DTB und den einschlägigen Ordnungen des DTB, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen genannt sind.

Bei allen Wettkämpfen erfolgt keine Berücksichtigung der Sprungzeit (time of flight) in der Wertung.

2. Festlegung der konkreten Wettkämpfe

Die Festlegung der Termine, Orte und Ausrichter erfolgt durch die Bezirksversammlung auf der Bezirksfachtagung. Zwischen den Bezirksfachtagungen erforderliche Änderungen entscheidet der Referent für das Wettkampfwesen nach Rücksprache mit dem Bezirksfachwart und dem/den betroffenen Ausrichter(n).

Die Bezirksversammlung legt die Wettkampfklasseneinteilung und die Pflichtübungen so frühzeitig fest, dass sie mindestens 5 Monate vor dem Wettkampf feststehen und bekannt sind.

3. Ausschreibung, Meldung

Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt durch den Referenten für das Wettkampfwesen auf elektronischem Weg spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf. Der Referent für das Wettkampfwesen legt den Meldeschluss fest; dieser soll zwischen zwei und drei Wochen vor dem Wettkampf liegen.

Meldungen erfolgen durch die Vereinsvertreter auf elektronischem Weg an den Referenten für das Wettkampfwesen mit Kopie an den Referenten für das Kampfrichterwesen. Die Meldung muss die vom Verein zu stellenden Kampfrichter namentlich enthalten.

Zu den Bezirkswettkämpfen dürfen Schulen mit einem Trampolin-Angebot und Sitz im Turnbezirk Braunschweig Teilnehmer melden. Für diese Teilnehmer erhöht sich das reguläre Meldegeld um 50 %. Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie für Vereine, einschließlich der Pflicht zur Stellung von Kampfrichtern oder zur Zahlung des erhöhten Meldegelds.

Der Referent für das Wettkampfwesen stellt das Meldeergebnis zusammen und informiert den Be-

zirksfachwart, den Referenten für das Kampfrichterwesen, den Ausrichter und die Vereinsvertreter auf elektronischem Weg.

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich in den ausgeschriebenen Wettkampfklassen ausgetragen. Selbst wenn in einer Wettkampfklasse weniger als 3 Aktive, Synchronpaare bzw. Mannschaften antreten, erfolgt keine Zusammenlegung von Wettkampfklassen, wird das Finale ausgetragen und erfolgt die reguläre Platzierung und Siegerehrung. Im Falle von Meisterschaften werden bei weniger als 3 angetretenen Teilnehmern keine Meistertitel vergeben.

Für die Synchronmeisterschaft dürfen nur eingeschlechtliche Paare gemeldet werden. Beim Synchronwettkampf sind gemischtgeschlechtliche („mixed“) Paare zugelassen. Paare dürfen aus zwei Vereinen zusammengesetzt werden; in diesem Fall können wahlweise die beiden Aktiven jeweils für ihren eigenen Verein starten. Alternativ dürfen beide gemeinsam für einen der beiden Vereine starten (Zweitstartrecht). Jeder Aktive darf nur in einem Paar gemeldet werden.

Für alle Mannschaftswettbewerbe dürfen gemischt-geschlechtliche Mannschaften gemeldet werden. In jeder Wettkampfklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins gemeldet werden. Entsprechend der DTB-Meldeordnung dürfen Mannschaften im Rahmen des Zweitstartrechts höchstens einen Aktiven aus einem anderen Verein enthalten; dabei trägt die Mannschaft nur den Namen des meldenden Vereins. Darüber hinaus können abweichend von der DTB-Meldeordnung auch Mannschaften von zwei Vereinen gemeinsam gemeldet werden, wobei jeder Verein seine eigenen Aktiven unter Nennung der gesamten Mannschaft meldet.

Sofern ein Aktiver für einen anderen als seinen eigenen Verein startet, ohne dass ein Zweitstartrecht im Startpass eingetragen ist, ist dem Referenten für das Wettkampfwesen eine Zustimmung des Vereins des Aktiven vorzulegen. Eine Zustimmung des Vereinsvertreters / Trainers des freigebenden Vereins ist ausreichend.

In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Einzel) oder an den Bezirkswettkämpfen (Einzel) teilnehmen. Aktive dürfen nur entweder am Bezirkspokalwettkampf oder am Bezirkswettkampf Süd teilnehmen. Zum Bezirkspokal dürfen Aktive nicht gemeldet werden, die in den vergangenen 12 Monaten an irgend einem Wettkampf mit einer Pflichtübung höher als P8 teilgenommen haben. In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Synchron) oder dem Bezirkswettkampf (Synchron) teilnehmen. Beim Bezirkswettkampf (Synchron) dürfen keine Paare teilnehmen, aus denen beide Partner an der Bezirksmeisterschaft (Einzel) im selben Kalenderjahr teilgenommen haben. In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Mannschaft) oder dem Bezirkswettkampf (Mannschaft) teilnehmen. Aktive, die die Pflichtübung der Meisterschaft oder des Bezirkspokalwettkampfs beherrschen, sollten nicht zum Wettkampf gemeldet werden; die Entscheidung bleibt jedoch dem Verein überlassen.

Die Ehrungen (P = Pokal, M = Medaille groß, m = Medaille klein) und die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

	BzM	PzPokal	BzW
Einzel	<u>P</u> 7,00 €	<u>P</u> 7,00 €	<u>m</u> 4,00 €
Synchron (je Paar)	<u>P</u> 14,00 €		<u>m</u> 8,00 €
Mannschaft (je Mannschaft)	<u>P</u> 20,00 €		<u>m</u> 16,00 €

Zu den Meldegeldern kommt ein Aufschlag hinzu, sofern nicht die vorgeschriebenen Kampfrichter gemeldet und gestellt werden; s.u.

Für Meldungen nach dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss erhöht sich die Meldegebühr um 4 € je Einzel-, Synchron- oder Mannschaftsmeldung. Dies gilt nicht im Falle von Ersatzmeldungen bei Ausfall von Aktiven für dieselbe Wettkampfklasse.

4. Kampfrichtereinsatz

Bei allen im Turnbezirk Braunschweig auf Bezirksebene veranstalteten Wettkämpfen sind die meldenden Vereine verpflichtet, Kampfrichter zu stellen. Diese Kampfrichter sind mit der Meldung zum Wettkampf namentlich zu benennen. (Gilt nicht für Ligawettkämpfe.) Die Erstattung eventueller

Reisekosten dieser Kampfrichter ist direkt durch den zur Meldung verpflichteten Verein zu regeln. Die gemeldeten Kampfrichter brauchen nicht dem meldenden Verein anzugehören.

Zu allen Einzel-, Synchron- und Mannschaftswettkämpfen sowie -meisterschaften auf Bezirksebene stellt jeder teilnehmende Verein:

- einen Kampfrichter bei bis zu zehn teilnehmenden Aktiven,
- zwei Kampfrichter bei 11 bis 20 teilnehmenden Aktiven,
- drei Kampfrichter bei 21 bis 30 teilnehmenden Aktiven usw.

Die genannten Grenzen gelten auch bei Synchron- und Mannschaftswettkämpfen immer je Teilnehmer. Vereine, die nicht die vorgeschriebene Zahl von Kampfrichtern mit der vorgeschriebenen Lizenz mit der Meldung angeben und stellen, müssen für diejenige Zahl von Teilnehmern einen Aufschlag von je 4,00 € bezahlen (erhöhtes Meldegeld), für die sie nicht die vorgeschriebenen Kampfrichter stellen. Die Teilnehmer dürfen erst starten, nachdem das erhöhte Meldegeld bezahlt worden ist.

Bei den Meisterschaftswettkämpfen (Einzel, Synchron und Mannschaft) des Bezirks müssen die von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter eine gültige D-Lizenz (oder höher) besitzen. Bei den Bezirkswettkämpfen sind Kampfrichter mit gültiger E-Lizenz (oder höher) zu melden.

Soweit der Referent für das Kampfrichterwesen weitere Kampfrichter benennt, sollen diese dieselben Lizenzanforderungen erfüllen. Er kann jedoch davon abweichen, wenn die Kampfgerichte anders nicht zu besetzen sind.

Aktive können nicht als Kampfrichter bei einem Wettkampf eingesetzt werden, an dem sie selbst teilnehmen. Der Einsatz in anderen Wettkampfklassen ist möglich. In der Ligaordnung können abweichende Festlegungen getroffen werden.

Zur Umsetzung der Wertungsbestimmungen ab 2017 gehen bei Einzelübungen von den 4 Haltungskampfrichtern die beiden mittleren Wertungen in das Gesamtergebnis der Übung ein, dazu der Mittelwert der beiden HD-Kampfrichter.

In den Synchronwettkämpfen werden nur zwei Haltungskampfrichter eingesetzt (1 je Trampolin). In das Gesamtergebnis gehen der Mittelwert der beiden Haltungskampfrichter und der Mittelwert der beiden HD-Kampfrichter ein.

Ab 60 Teilnehmern bzw. Synchronpaaren sollen zwei Wettkampfgerichte gebildet werden; ab 120 drei.

Der Referent für das Kampfrichterwesen stellt auf Grundlage des Meldeergebnisses die Kampfgerichte für die Meisterschaften und Wettkämpfe vor dem Wettkampftag zusammen und informiert den Bezirksfachwart, den Referenten für das Wettkampfwesen, den Ausrichter, die Vereinsvertreter und die Kampfrichter auf elektronischem Weg.

Kampfrichter und Protokollführer erhalten ein pauschales Kampfrichtergeld. Dieses beträgt 10,00 € für Kampfrichter, die im Kampfgericht oder als Wettkampfleiter eingesetzt sind, und 5,00 € für eingesetzte Protokollführer. Kampfrichter und Protokollführer bezahlen ihre Verpflegung und Getränke selbst. Fahrtkosten können nur für vom Referenten für das Kampfrichterwesen eingeladene Kampfrichter erstattet werden (0,25 €/km), nicht jedoch für die von den Vereinen gestellten Kampfrichter.

Kampfrichter sollen ein schwarzes Oberteil (Hemd, Bluse, Polo-Shirt, T-Shirt usw.) ohne Aufdruck tragen.

Sofern für die Kampfrichter keine Tische und Stühle auf der vorgeschriebenen Höhe zur Verfügung stehen, bleibt es dem einzelnen Kampfrichter überlassen, nach seinem Wunsch zu sitzen oder zu stehen.

5. Zeitplan, Ablauf, Einturnregelung

Für die Bezirksmeisterschaften und -wettkämpfe gilt einheitlich folgender Zeitplan:

- 10:00 Uhr: Beginn des allgemeinen Einturnens
- 10:15 Uhr: Betreuerbesprechung
- 10:30 Uhr: Kampfrichterbesprechung

10:45 Uhr: Einturnen nur noch für die erste(n) Startgruppe(n)

11:00 Uhr: Einmarsch aller Aktiven, Begrüßung

11:10 Uhr: Qualifikation der erste(n) Startgruppe(n)

Für die zweite und die weiteren Startgruppen gilt: Jede Startgruppe erhält vor ihrer Qualifikation ein eigenes Einturnen von ca. 15 Minuten (bei 10 Teilnehmern). Ggf. können mehrere kleine Wettkampfklassen zu einer Startgruppe mit gemeinsamem Einturnen zusammengefasst werden. Vor dem Finale kann jeder Finalist einmal einturnen.

Sind für eine Wettkampferveranstaltung so viele Teilnehmer gemeldet, dass die Gesamtsiegererhebung laut oben stehendem Zeitplan später als um 16:30 Uhr beginnen würde, wird eine Zwischensiegererhebung eingeplant. Damit wird den jüngsten Jahrgängen eine frühere Heimfahrt ermöglicht und die älteren Jahrgänge bekommen ihr Einturnen zu einer späteren Uhrzeit. Wenn eine Zwischensiegererhebung stattfindet, wird das morgendliche Einturnen auf 1,5 Stunden verkürzt (Wettkampfbeginn bereits um 11:30 Uhr) und nach der ersten Siegererhebung eine weitere Einturnzeit von 1 Stunde angeboten. Alle Kampfrichter müssen am ganzen Wettkampftag zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung, ob eine Zwischensiegererhebung durchgeführt wird, trifft der Referent für Wettkampfwesen nach Meldeschluss in Rücksprache mit dem Bezirksfachwart.

Für den Einmarsch oder die Vorstellung der Aktiven vor dem Wettkampf und vor der Siegererhebung gilt dieselbe Kleidungsregelung wie für die Finalisten bei der Siegererhebung (siehe Ziffer 9).

6. Übungen

Es dürfen höhere Pflichtübungen (gem. Aufgabenbuch des DTB) als die vorgeschriebenen geturnt werden mit Ausnahme der Übung FIG A.

Bei Meisterschaften und Pokalwettkämpfen muss die geplante Pflichtübung mit der Meldung zum Wettkampf unverbindlich angegeben werden. Die Angabe der Pflichtübung kann bis zum Beginn der Qualifikation der eigenen Startgruppe geändert werden. Danach ist die angegebene Pflichtübung verbindlich. Die Übung P8 ist als P8b oder P8c und die Übung W09 ist als W09a, W09b oder W09c anzugeben, um die Ausführung des Barani festzulegen. Auf Wettkampfkarten wird verzichtet, und die selbst zusammengestellten ersten Übungen (P9, W11, W13, W15 und W17) müssen nicht vorher aufgeschrieben und abgegeben werden.

Bei den Bezirkswettkämpfen wird auf die vorherige Angabe der Pflichtübung verzichtet.

In Kürübungen werden Grätschsprünge, bei denen nicht eindeutig zu erkennen ist, dass der Winkel zwischen den Beinen und dem Rumpf von der Seite gesehen 135° oder kleiner ist, als Strecksprünge angesehen und führen zum Übungsabbruch. Erlaubt sind ausschließlich Grätschwinkelsprünge.

7. Finalteilnahme

Für das Erreichen des Finales gelten die Regelungen gem. DTB-Fachgebietsordnung entsprechend. Somit erreichen folgende Zahlen von Teilnehmern das Finale:

- Einzelwettkämpfe (BzM, BzWS, BzWN, PzPokal)

In jeder Wettkampfkategorie erreichen maximal 8 und maximal 2/3 der Teilnehmer das Finale.

Tln. gesamt	Tln. Finale
3-5	3
6	4
7-8	5
9	6
10	7
ab 11	8

- Synchronwettkämpfe (BzSynM, BzSynW)

In jeder Wettkampfklasse erreichen maximal 8 und maximal 2/3 der Paare das Finale.

Paare gesamt	Paare Finale
3-5	3
6	4
7-8	5
9	6
10	7
ab 11	8

- Mannschaftswettkämpfe (BzMM, BzMW)

In jeder Wettkampfklasse erreichen maximal 5 und maximal 2/3 der Mannschaften das Finale.

Mansch. gesamt	Mansch. Finale
3-5	3
6	4
ab 7	5

Bei der Mannschaftsmeisterschaft können in allen Durchgängen, auch im Finale, bis zu 4 Teilnehmer turnen.

Bei allen Wettkämpfen des Turnbezirks Braunschweig wird die Gesamtpunktzahl aus der Summe aller Durchgänge berechnet. (Das Finale beginnt nicht bei Null.) Im Falle eines Gleichstands beim Gesamtergebnis nach dem Finale wird dieselbe Platzierung zuerkannt.

8. Wettkampfkleidung

Es gelten die Kleidervorschriften laut Wettkampfbestimmungen des DTB, soweit nachfolgend nichts Abweichendes festgelegt ist. Männliche Teilnehmer an den Bezirkswettkämpfen sollen ein Turntrikot tragen, dürfen jedoch auch in einem eng anliegenden T-Shirt turnen. In mixed-Synchronpaaren müssen beide Partner ein Turntrikot tragen (der männliche Partner mit Hose).

Bei den Mannschaftsmeisterschaften ist die Teilnahme der Mannschaften in einheitlicher Wettkampfkleidung erwünscht. Die Teilnahme ist jedoch auch in nicht einheitlicher Wettkampfkleidung gestattet.

Sichtbare Kleidungsgegenstände, die nicht in den Wettkampfbestimmungen genannt sind (wie z.B. Haar- oder Stirnbänder) gelten als Schmuck und sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind Kleidungsgegenstände, die erkennbar dem Zusammenbinden der Haare dienen, sofern die Haare so lang sind, dass deren Zusammenbinden geboten ist. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

Es erfolgt keine Ahndung und kein Strafabzug für Schmuck (z.B. Piercings, Ohrschmuck, Armbänder), wenn sie vollständig mit hautfarbenem Tape abgeklebt sind und durch das Tape eng am Körper gehalten werden. Das Verletzungsrisiko liegt ausschließlich beim Sportler. Für sichtbare Unterwäsche und für medizinisch bedingte Bandagen erfolgt kein Strafabzug gemäß Wettkampfbestimmungen.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung für alle Wettkampfklassen findet nach dem Abschluss aller Wettkämpfe statt. Die Ehrung beginnt mit der jüngsten Wettkampfklasse. In jeder Wettkampfklasse werden nur die Finalisten aufgerufen und geehrt; die Ehrung beginnt mit dem letzten Platz. Die Finalisten haben in Wettkampfkleidung oder in einheitlicher Präsentationskleidung mit Vereinsaufdruck zur Siegerehrung zu erscheinen.

10. Gültigkeit

Diese Wettkampfordnung gilt ab 1. Januar 2020.

Änderungen werden nur durch die Bezirksversammlung auf der Bezirksfachtagung beschlossen.

Beschlossen durch die Bezirksversammlung Trampolinturnen auf der Bezirksfachtagung am 10. November 2019.

Martin Kraft

Bezirksfachwart Trampolinturnen

Claudius Meyer

Referent für Wettkampfwesen